

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>357/2005</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 und des Investitionsprogramms 2005 bis 2009, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.11.2005
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.12.2005
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2005
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b>	<b>2)</b>	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Entwürfe von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 und des Investitionsprogramms 2005 bis 2009, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist, werden beschlossen.
2. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben i.V.m. dem SGB II soll erfolgen.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v.H. der für das Haushaltsjahr 2006 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
4. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird auf 16,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2006 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

**Erläuterungen:**

Es sind die Teile des Haushaltsplanes 2006 und des Investitionsprogrammes 2005 bis 2009 zu beraten, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen.

Die als Anlage beigefügte Liste enthält im Einzelnen die Teile des Haushaltsplanes, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen.

Anträge zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsstellen liegen keine vor. Soweit Anträge zum Haushalt noch eingehen, werden diese nachgereicht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 geht davon aus, dass die dem Kreis für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II entstehenden Ausgaben nach Abzug der Einnahmen mit den Städten und Gemeinden direkt abgerechnet werden. Der zu diesem Zweck vorgesehene Vertrag mit den Städten und Gemeinden ist als Anlage im Entwurf beigefügt. Die Unterzeichnung dieser Verträge durch die Vertreter der Städte und Gemeinden bis zur Sitzung des Finanzausschusses wird erwartet.

Unter der Voraussetzung, dass es zum Abschluss des SGB II-Vertrages mit allen Städten und Gemeinden planmäßig kommen wird, kann der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage auf 32,6 Prozentpunkte festgesetzt werden.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Städte und Gemeinden im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Kreis eine spürbare Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II erreichen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen im UA 4820 stellen sich wie folgt dar:

4820.1620.0000	Erstattungen durch Städte und Gemeinden	bisher	21.895 T€
		jetzt	20.150 T€
4820.1910.0000	Erstattungen vom Land (Revisionsklausel)	bisher	8.875 T€
		jetzt	8.200 T€
4820.6913.0000	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	bisher	30.500 T€
		jetzt	28.080 T€

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat